



**FRAKTION IM RAT DER  
STADT KAMEN**

Stadt Kamen  
Herrn Hermann Hupe  
Rathausplatz 1

59174 Kamen

Kamen, 09. Dezember 2015

**Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 10. Dezember 2015**

**hier: Tagesordnungspunkt 6 „Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen (Gebührensatzung)“**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,**

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen stellt zum oben genannten Tagesordnungspunkt der Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 10. Dezember 2015 den nachfolgenden Sachantrag und bittet um Beratung und Beschlussfassung.

**Beschlussfassung**

1. Der Rat der Stadt Kamen erteilt der örtlichen Rechnungsprüfung den Auftrag, die Gebührenkalkulation für die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Jahr 2016 auf Richtigkeit (Ansatz, Höhe und Bewertung) zu überprüfen. Dem Rat der Stadt Kamen ist über das Prüfungsergebnis schriftlich Bericht zu erstatten.
2. Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen für das Jahr 2017 die KommunalAgentur Nordrhein-Westfalen beauftragt wird. Die Beauftragung beinhaltet die Überprüfung der Satzung sowie der bisherigen Friedhofsgebührenkalkulation mit der Zielsetzung – unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen – Vorschläge für eine zukunftsfähige Neuorientierung zu schaffen. Der Rat der Stadt Kamen beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

**Begründung**

Die Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kamen ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Im Jahr 2016 sollen sich die Kosten auf 678.905 Euro belaufen. Gegenüber der Kalkulation 2014 ist dies ein Plus von rund 68.200 Euro bzw. 11,2 % (vor jeweiliger Verrechnung von Vorjahresergebnissen).

Dabei sind die angesetzten Kosten für die Gebührenkalkulation 2016 nicht im Ansatz transparent belegt. Während im Stellenplan der Stadt Kamen für das Jahr 2016 vier Stellen für das Friedhofswesen ausgewiesen werden, werden an Personalkosten insgesamt rund 299.000 Euro angesetzt. Hierin dürften die verrechneten Kosten für Tätigkeiten anderer Verwaltungsteile (Querschnittsämter) noch nicht enthalten sein (jedenfalls war dies in Vorjahren nicht der Fall).

Insofern ist die vorgelegte Gebührenkalkulation inkl. der Ableitung der einzelnen Gebührentatbestände weder für Mitglieder des Rates noch für die Bürgerschaft transparent nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, dass die Gebührenkalkulation 2016 auf ihre Richtigkeit – und zwar beim Ansatz der einzelnen Kosten, bei der angesetzten Höhe sowie bei verwendeten Bewertungsmaßstäben – durch die örtliche Rechnungsprüfung überprüft wird und der Rat der Stadt Kamen über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet wird.

Des Weiteren beantragen wir, dass die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 durch die Kommunal-Agentur Nordrhein-Westfalen erstellt wird. Diese berät und betreut als Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen seit 1996 zahlreiche Kommunen bei technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen.

Die KommunalAgentur Nordrhein-Westfalen verfügt über langjährige Erfahrungen im Zusammenhang mit Gebührenkalkulationen. Die CDU-Fraktion hält es für mehr als sinnvoll, dieses kommunale Dienstleistungsunternehmen mit der Erstellung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 zu beauftragen. Von der Einbindung dieses Unternehmens versprechen wir uns ferner – unter Berücksichtigung der Überprüfung von Satzung, bisherigen Kalkulationsgrundlagen und –vollzug – zukunftsfähige Vorschläge für die Aufstellung der städtischen Friedhöfe und des Bestattungswesens in unserer Stadt.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ina Scharrenbach MdL  
Fraktionsvorsitzende